

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/017/1

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 06.02.2023
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	16.02.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4 Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023

Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10:0 Stimmen, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	21.624.150 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	13.286.450 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushaltshalt beträgt nun **34.910.600 €**.

Es ist eine **Darlehensaufnahme** in Höhe von **8.419.600 €** und eine **Rücklagenentnahme** von **1.111.200 €** vorgesehen.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2023 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Steuern und allg. Zuweisungen	15.037.850 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.508.400 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.077.900 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage	6.085.050 €
Aufwand für Verw. und Betrieb	6.655.800 €
Personalausgaben	4.288.750 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.872.800 €

Gewerbesteuerumlage	555.950 €
Zinsen	398.100 €
Sonstige Finanzausgaben	41.500 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	726.200 €

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.111.200 €
Kreditaufnahme	8.419.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.779.500 €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	20.000 €
Beiträge und Entgelte	220.000 €
Rückflüsse von Darlehen	9.950 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	726.200 €

Ausgaben Vermögenshaushalt:

Hochbaumaßnahmen	6.504.000 €
Tilgung von Krediten	1.027.900 €
Tiefbaumaßnahmen	2.968.000 €
Vermögenserwerb	746.050 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.698.500 €
Betriebsanlagen	342.000 €

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2024 bis 2026 (**noch**) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2024

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.976.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	13.333.650 €

2025

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.550.940 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	7.864.757 €

2026

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.409.885 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.378.952 €

Schuldenstand und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 6.011.915 €. Für das Jahr 2023 sind Kreditaufnahmen von 8.419.600 Mio. € vorgesehen. Die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 1.027.900 €. Auch in den Jahren 2024, 2025 und 2026 werden Kreditaufnahmen von insgesamt 6.300.000 Mio. € nötig. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird mit einem Schuldenstand von 15,94 Mio. € und einer Tilgungsbelastung von rund 1,263 Mio €/Jahr gerechnet.

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2023 einen Betrag von 11.837.921 € aus. Hier ist der Jahresabschluss 2022 mit einer Zuführung von 2.563.108 € bereits berücksichtig.

sichtigt. Der Haushalt 2023 sieht eine Rücklagenentnahme von 1,111 Mio. € vor. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre werden ohne Rücklagenentnahmen nicht auskommen, sodass zum Jahresende 2026 die Rücklage nur noch rund 380 T€ enthalten wird.

Stellenplan:

Der Stellenplan wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 behandelt. Für das Jahr 2023 sind fünf Beförderung im Bereich der Tarifbeschäftigten und eine im Bereich der Beamten vorgesehen. Eine Nachbesetzung der Stelle der Hauptamtsleitung erfolgt nicht und wird von der Geschäftsleitung wie in den meisten Kommunen mit übernommen.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 19.01.2023 einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der beigelegten Form zu genehmigen und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 festzusetzen.

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat mit : Stimmen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind

- der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 und
- der Stellenplan 2023 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO) (bereits beschlossen am 19.01.2023)

Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und mit : Stimmen gebilligt.